

Schweiz

Die Kinder der unerwünschten Eltern

Asylgesuch abgelehnt Ihre Eltern müssten die Schweiz verlassen, stattdessen leben sie mit ihnen über Jahre im Rückkehrzentrum. Wie geht es diesen Buben und Mädchen? Drei Mütter aus dem Kanton Bern erzählen.



Lea Stuber (Text) und Benjamin Güdel (Illustration)

«Meine Tochter sieht, wie die Polizei andere Familien abholt. Das macht ihr Angst», sagt die eine. Die andere: «Mit eineinhalb Jahren kann mein Sohn noch immer nicht laufen, so wenig Platz haben wir im Zimmer.» Die Dritte fügt an: «Das Rückkehrzentrum ist keine Umgebung, um für die Schule zu lernen.»

Khatia M., Naili T. und Samira B. (Namen geändert) kennen sich aus dem Rückkehrzentrum, in dem sie im Kanton Bern leben. In welchem genau, möchten sie aus einem Land in Vorderasien der Zentrumsleitung oder des Migrationsdienstes nicht publik machen. Khatia M. und Naili T. sind aus einem Land in Vorderasien in die Schweiz gekommen, Samira B. aus einem Land im Süden Asiens. Ihre Asylgesuche wurden abgelehnt, sie müssten die Schweiz verlassen. Unmöglich, sagen sie. Sie hätten aus ihrem Land fliehen müssen, sie könnten nicht zurück. Darum leben sie in einem Rückkehrzentrum. Und mit ihnen ihre Kinder.

Samira B.s Sohn ist sieben Jahre alt und spielt im Fussballclub, die Ausrüstung und den Jahresbeitrag zahlt die Kirchgemeinde. Die Tochter von Khatia M. ist neun Jahre alt und spielt am liebsten mit ihrem Spielzeug-Einhorn. Sie schlafe schlecht und lache selten, erzählt die Mutter.

Naili T. hat neben ihrem Sohn eine Tochter. Diese ist 15 Jahre alt und würde gern mit ihren Schulfreundinnen das Kino besuchen

oder Glace essen gehen. Sie könne ihr kein Geld geben, sagt Naili T. Als abgewiesene Asylsuchende leben sie von acht Franken pro Tag und Person. Dieses Leben, sage ihre Tochter manchmal, möchte sie nicht weiterleben.

Erst Wochen, dann Monate und Jahre

Im Asylgesetz fehlt der Begriff «Kindeswohl». Zur Unterbringung steht: Den besonderen Bedürfnissen von Familien mit Kindern sei «nach Möglichkeit Rechnung zu tragen». Auch die UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz 1997 ratifizierte, hält das Recht jedes Kindes auf einen seiner «Entwicklung angemessenen Lebensstandard» fest.

Schweizweit beziehen gut 3200 Menschen Nothilfe, davon sind knapp 600 jünger als 18 Jahre. Die Rückkehrzentren, wo die meisten leben, sind als Durchgangsorte geplant. Ziel ist es nicht, dass die Menschen hier leben, das Ziel der Schweiz und des Kantons Bern ist es, dass sie in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Die angedachten Tage im Rückkehrzentrum werden aber oft zu Wochen, die Wochen zu Monaten, zu Jahren.

Die meisten Familien und Einzelpersonen, die im Kanton Bern in einem Rückkehrzentrum untergebracht seien, bezögen seit mehr als einem Jahr Nothilfe, heisst es beim Amt für Bevölkerungsdienste. Bei Khatia M. und ihrer Tochter sind es eineinhalb Jahre, dreieinhalb Jahre bei Naili T., ihren zwei Kindern und ihrem Mann. Samira B. und ihr

Mann sind seit bald neun Jahren in der Schweiz, ihr Sohn kam hier zur Welt. Über sieben Jahre lebten sie in einer Wohnung mit drei Zimmern, seit sechs Monaten teilen sie sich nun ein Zimmer im Rückkehrzentrum.

Viele Bücher und Spielzeuge aus der Wohnung haben sie nicht mitgenommen, weil sie dafür im Rückkehrzentrum keinen Platz haben. Sie schlafen auf Matratzen, die sie tagsüber an die Wand stellen. Wofür nutzen sie das Zimmer? «Für alles», sagt Samira B., Khatia M. und Naili T. nicken. Schlafen, essen, spielen.

Um acht Uhr möchten sie und ihr Mann den Sohn ins Bett bringen, damit er am nächsten Morgen ausgeschlafen in die Schule gehen kann. Ihr Zimmer liegt neben der Gemeinschaftsküche für die ganze Etage. Um diese Zeit beginnen die Männer, die keine Familie haben und gerne einmal ein, zwei Bier trinken, zu kochen.

Sowieso, die Stimmung im Zentrum sei aggressiv, viele Menschen seien egoistisch und dächten nur an die eigenen Probleme. «Kein Hallo, kein gemeinsames Teetrinken», sagt Naili T., «alle sind nur in ihrem Zimmer.»

«Ich bräuchte psychologische Hilfe»

Auch bei ihr gilt: ein Zimmer pro Familie. Naili T., ihr Mann und das Kleinkind schlafen auf dem Bettssofa, tagsüber schieben sie es zusammen.

Hannes Schade vom Amt für Bevölkerungsdienste sagt: «Je nach Belegungsdichte und Infrastruktur stehen grössere Famili-

Viele Kinder entwickeln sich verzögert, sind depressiv verstimmt oder traurig.

enzimmer und auch mehrere, möglichst nebeneinanderliegende Räume zur Verfügung.»

Zum Zimmer der Familie gehört eine eigene Toilette. Duschen muss sie in den Gemeinschaftsduschen, die nicht nach Geschlecht getrennt sind. Allein geht die Tochter nicht duschen, zum Schutz wartet der Vater davor.

Khatia M. war schon lange nicht mehr bei ihrem Psychiater. Seine Praxis sei zu weit weg, die Kosten für das Zugticket in die entfernte Stadt würden nicht übernommen. «Ich bräuchte psychologische Hilfe.»

Eine, die Kinder im Rückkehrzentrum professionell begleitet, ist Mira Majewski. Die Heilpädagogin arbeitet beim Früherziehungsdienst des Kantons Bern. Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, das sie von ihrer Arbeit kennt, sei für Familien nicht gut eingerichtet, sagt sie. Für Kinder gebe es nur wenige Möglichkeiten, um motorische Erfahrungen zu sammeln. In den Containern fehlten Treppen, der Spielplatz und die Natur seien weit weg, Spielsachen gebe es kaum. Hinzu kommt: Es sei röhlig und eng.

«Unter Umständen sind die Kinder in der wichtigsten Zeit ihrer frühkindlichen Entwicklung in einem Rückkehrzentrum. Viele entwickeln sich verzögert», sagt Majewski. Sie würden noch nicht sprechen, hätten Konzentrations- oder Schlafschwierigkeiten, seien depressiv verstimmt oder traurig. Ein Kind etwa zeigte sehr schwere Verhaltensauffälligkeiten, es schrie oft, stiess den Kopf gegen die Wand und verletzte sich selber. Als die Familie in eine Wohnung umziehen konnte, hörte es damit auf.

Für eine gesunde Entwicklung sei zentral, dass sich das Kind sicher fühle, ebenso die psychische Gesundheit der Eltern. Majewski sagt: «Kindern geht es so gut, wie es ihren Eltern geht. Je besser aufgehoben die Mutter, der Vater sich fühlen, umso achtsamer können sie auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren.»

Letzte Hoffnung: ein Härtefallgesuch

Wenn es Kindern in den Rückkehrzentren nicht gut geht, warum schaltet die Kesk sich nicht ein, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde? Diese ist primär für zivilrechtliche Fälle von Kindeswohlgefährdungen zuständig. Dann, wenn die Verletzungen des Kindeswohls von Erziehungsberechtigten kommen.

Die Eltern seien für das Wohl der Kinder verantwortlich, sagt Schade vom Amt für Bevölkerungsdienste. «Sie bestimmen den Verbleib ihrer Kinder in einem Rückkehrzentrum. Eine Rückkehr ist Personen, die sich

in einem Rückkehrzentrum aufhalten, gemäss Staatssekretariat für Migration zumutbar.»

Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission, ist skeptisch, ob die Situation in Rückkehrzentren mit dem Kinderrecht vereinbar ist. «Hat der Staat das Recht, Kinder zu traumatisieren, weil ihre Eltern einen Konflikt mit ihm haben?» Leimgruber fordert, dass Familien mit Kindern nicht in Zentren untergebracht werden, wo nur abgewiesene Asylbewerber leben und die Stimmung entsprechend angespannt ist.

Im Kanton Bern gibt es die Möglichkeit, statt im Rückkehrzentrum in privater Unterbringung zu wohnen. Besonders für Familien sind die Hürden aber hoch. Eine Wohnung können nur Privatpersonen zur Verfügung stellen, die im gleichen Haus wohnen.

Entweder werden Khatia M., Naili T. und Samira B. und ihre Kinder eines Tages in ihr Herkunftsland zurückgeschafft. Oder sie stellen ein Härtefallgesuch. Die Kriterien gemäss Asylgesetz: mindestens fünf Jahre in der Schweiz leben und eine fortgeschrittene Integration.

«Wissen Sie, wir haben keine Pläne, keine Lösung», sagt Khatia M., «das Einzige, was meine Tochter tun kann: viel für die Schule lernen.» – «Ja», sagt Samira B., «wenn mein Sohn jetzt gute Noten hat, wird er später gut leben.» Naili T.s Tochter würde gern schnuppern in einer Kita oder Apotheke. Bisher hat sie nur Absagen bekommen.